

Status: öffentlich

Überplanmäßige Ausgabe für den Umbau des Bahnüberganges in Sildemow

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Hoffmann, Ralf

Erstellungsdatum: 26.08.2021

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

21.09.2021

Gemeindevertretung Papendorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Produktsachkonto 54100-013000 über 21.874,98 Euro für den Umbau des Bahnüberganges in Sildemow.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend des 1. Nachtrages zur Kreuzungsvereinbarung für den Umbau des Bahnüberganges in Sildemow wurden 80.500,00 Euro als Gemeindeanteil in den Haushalt 2021 eingestellt. Der Nachtrag wurde erforderlich wegen zusätzlicher Leistungen und Mehrmengen sowie gestiegener Materialpreise. Die Schlussrechnung für die Maßnahme weist einen noch zu zahlenden Gemeindeanteil von 102.374,98 Euro aus. Somit sind gegenüber dem Haushaltsansatz Mehrkosten in Höhe von 21.874,98 Euro entstanden, die im Haushalt 2021 nicht zur Verfügung stehen. Durch das Straßenbauamt Stralsund wird eine Landeszuwendung nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen im Bereich des kommunalen Straßenbaus in Mecklenburg-Vorpommern für den Bahnübergang Sildemow in Höhe von 61.400,00 Euro im Jahr 2021 gewährt. Die Zuwendung wurde im Haushaltsansatz nicht berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/in

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in